

Zivil-militärische Koordination

Kernthema 4

Als Mitgliedsstaat in der EU hat sich Österreich durch Artikel 23f des Österreichischen Verfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 83/1998 zur Mitwirkung am gesamten Spektrum der „Petersberg-Aufgaben“ verpflichtet und beteiligt sich damit auch an der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Außenpolitik (GASP), wobei Österreich auch deren Entwicklungsschritte voll mitträgt.

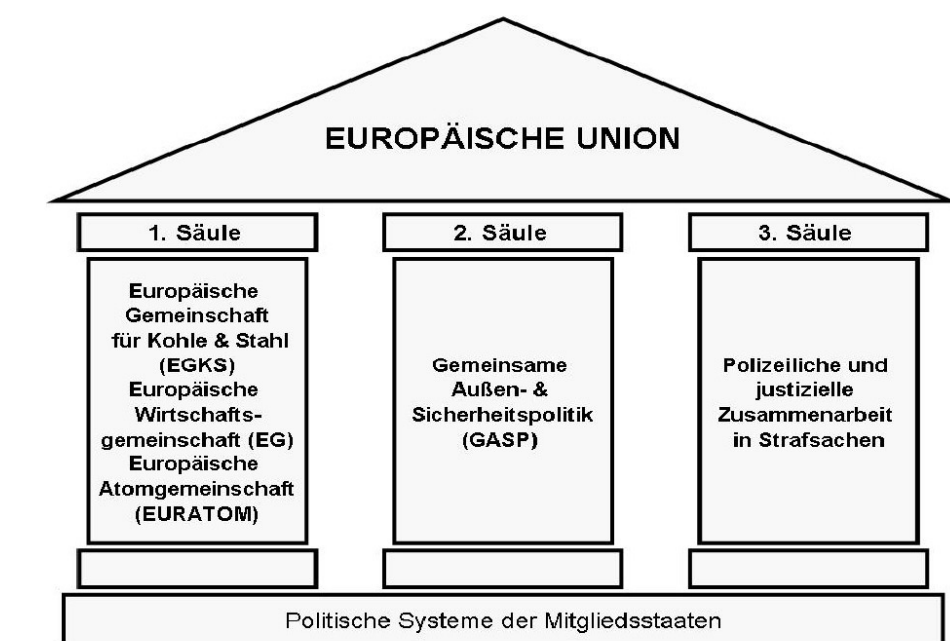
Schlüsselfaktor Koordination

Um den verschiedenen Herausforderungen im Rahmen der internationalen Katastrophenhilfe und des internationalen Krisenmanagements gewachsen zu sein, müssen die in vielfältiger Weise vorhandenen Mittel und Fähigkeiten in Österreich und der EU in koordinierter und wirksam aufeinander abgestimmter Art sich ergänzend zum Einsatz gebracht werden.

Daher ist es für Österreich eine wichtige Aufgabe, nicht nur, aber in verstärktem Ausmaß im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft die Koordinierung sowohl von zivilen als auch militärischen Mitteln besonders in den Vordergrund der Bearbeitungen zu stellen.

Zivil-militärische Interaktion

Ziel ist es, die EU zu einem wichtigen Akteur im internationalen Krisenmanage-



Europäische Union – 3 Säulen

ment zu machen. Im Rahmen dessen wird der Überbegriff der zivil-militärischen Interaktion verwendet, die in drei Bereiche unterteilt wird. Dies sind einerseits die zivil-militärische Koordinierung (Civil-Military Coordination – CMCO), in der das Militär eine aktive Rolle einnimmt und andererseits die Reform des Sicherheitssektors (SSR) sowie die Katastrophenhilfe, bei denen dem Militär eine unterstützende Rolle zukommt. Dabei ist es wichtig sich bewusst zu sein, dass im Rahmen der EU die CMCO als „Kultur einer Koordinierung“ gesehen und bezeichnet wird und optimierende Maßnahmen auf der strategischen Ebene darstellt.

Gute Vorbereitung

Bereits während der EU-Präsidentschaften von Großbritannien und Finnland wurde eine Initiative zur Verbesserung der CMCO ins Leben gerufen. Österreich hat sich verpflichtet, an diesem umfassenden Ansatz mitzuarbeiten und ihn aufbauend auf den Ergebnissen Großbritanniens kontinuierlich weiterzuführen.

Während der EU-Ratspräsidentschaft setzt Österreich das Schwergewicht im Bereich der CMCO vor allem auf praktische Fragen zur Verbesserung der Interaktion zwischen zivilen und militärischen Kräften in konkreten Operationen.

Hierbei werden grundsätzlich alle Akteure eingebunden, die sowohl in der Planung als auch in der anschließenden Umsetzung im Rahmen des internationalen Krisenmanagements beteiligt sind. Dies sind innerhalb der EU für das Militär vor allem die Aufgaben der ESVP in der 2. Säule¹⁾, wobei es sich hierbei um Aufgaben im internationalen militärischen und zivilen Krisenmanagement handelt. Bei Katastrophen außerhalb der EU wird zusätzlich die 1. Säule für die Koordinierung der erforderlichen Notmaßnahmen im Einsatzgebiet eingebunden.

Eva Nemec
BMLV/Abt MilStrat

1) Siehe: Grafik Europäische Union – 3 Säulen

Katastrophenhilfe

Kernthema 6

Ebenso wie die zivil-militärische Koordination (CMCO)¹⁾ und die Reform des Sicherheitssektors²⁾ ist die Katastrophenhilfe einer der Bereiche der zivil-militärischen Interaktion. Auch hier ist es wichtig, das sich ergänzende Gemeinschaftsverfahren weiterzuentwickeln, laufend zu optimieren und zu implementieren, damit diese im koordinierten Hilfseinsatz bestmöglich – rasch, wirksam und nachhaltig – zur Anwendung kommen können.

Immer mehr Katastrophen

Durch das vermehrte Auftreten von Natur- oder sonstigen Katastrophen haben internationale Organisationen wie die Vereinten Nationen (VN), die NATO-Partnerschaft für den Frieden und die EU seit den 80er Jahren Konzepte zur Verbesserung der internationalen Hilfe in Katastrophenfällen entwickelt³⁾. Im Rahmen der EU ist die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) bestrebt, im Anfallfall möglichst unverzüglich die zur Verfügung stehenden Mittel situationsangepasst zum Einsatz zu bringen. Um dies gewährleisten zu können, ist es unter anderem erforderlich einen laufenden gegenseitigen Informationsaustausch über die von den Mitgliedsstaaten bereitgestellten Mittel und Kapazitäten, auch zu deren Bündelung oder gegenseitigen Abstimmung, sicherzustellen.

Schlüsselfaktor Zeit

Essenziell für die Auswahl und Zusammenstellung der Mittel und Akteure ist der Zeitanfang, in dem die Katastrophenhilfe erforderlich ist. Hierbei lassen sich kurzzeitig erforderliche Soforthilfe, mittelfristige Hilfsmaßnahmen und längerfristige Unterstützung unterscheiden. Vor allem bei der Soforthilfe, die den klassischen, nicht-absehbaren „Katastrophenhilfean-

lassfall“ darstellt, ist eine Reaktion innerhalb weniger Stunden erforderlich, wobei „die Fähigkeit, rasch reagieren zu können“ im Vordergrund der Anstrengungen steht. Aber auch mittelfristige Hilfsmaßnahmen, etwa bei Großkatastrophen, bei denen bereits (internationale) Hilfskräfte vor Ort sind oder längerfristige Unterstützung im Hinblick auf die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Überlegungen der Außenpolitik im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit einem Zeitfaktor von Tagen bis hin zu Jahren, definieren die Art des Hilfseinsatzes.

Umfassende Wirkung

Ziel der zivil-militärischen Interaktion ist es, die Fähigkeiten aller eingebundenen Akteure besonders zur Geltung zu bringen und dadurch im Anfallfall ein sich bestmöglich ergänzendes, umfassendes Maßnahmenpaket zur Wirkung zu bringen.

Im Gegensatz zu CMCO¹⁾ sind die Gemeinschaftsverfahren für den Katastrophenschutz in der 1. Säule⁴⁾ angesiedelt, wobei dem Militär je nach Anfallfall vorwiegend eine unterstützende Rolle zukommt.

Im November 2005 fand der von der EU verfolgte, säulenübergreifende⁵⁾ und interinstitutionelle Ansatz der Entwicklungen in Form von „EU-Regelungen zur Koordinierung in Notfällen und Krisen“ seinen Niederschlag. Bis Juli 2006 ist es nun unter der EU-Präsidentschaft Österreichs das Ziel, einen ersten Bericht über ein System von Krisenbewältigungsregelungen vorzulegen, der auch als Basis für eine Information der Bevölkerung dienen soll.

Eva Nemec
BMLV/Abt MilStrat

1) Siehe: Artikel Kernthema 1 – Zivil-militärische Koordination
2) Security Sector Reform – SSR
3) Die österreichische Katastrophenhilfe im Rahmen der EU erfolgt auf Basis des Artikels 23f des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. I Nr. 83/1998.
4) Siehe: Grafik Europäische Union – 3 Säulen

Die EU im Kampf gegen den Terrorismus

Kernthema 5

Der EU-Vertrag verlangt in Artikel 29 „... die Verhütung und Bekämpfung der – organisierten und nichtorganisierten – Kriminalität, insbesondere des Terrorismus, ... im Wege einer engeren Zusammenarbeit der Polizei-, Zoll- und anderer zuständiger Behörden in den Mitgliedstaaten, sowohl unmittelbar als auch unter Einschaltung des Europäischen Polizeiamts (Europol).“ Damit hat die EU die Terrorismusbekämpfung in die so genannte 3. Säule des Vertragswerkes – Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS) – aufgenommen, auf

der zwischenstaatlichen Regierungsebene. Die Europol ist seit 1.7.1999 als Europäisches Polizeiamt mit Sitz in Den Haag tätig und u. a. für folgende Delikte zuständig: Tötung, Menschen- und Organhandel, Rassismus, Betrugs- und Eigentumsdelikte (wie Korruption, Computerkriminalität und Dokumentenfälschung), Waffen- und Munitionshandel und Umweltkriminalität. In jedem EU-Staat ist eine nationale Europol-Stelle eingerichtet.

Gemäß der Europäischen Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 ist der Terrorismus eine Bedrohung dynamischer Art, die in unter-

schiedlichen Formen auftritt. Bei der Bekämpfung des Terrorismus könne z.B. „eine Mischung geheimdienstlicher, polizeilicher, rechtlicher, militärischer und anderer Mittel“ angebracht sein. Zum ersten Anti-Terror-Koordinator der EU wurde am 25.3.2004 Gijs de Vries ernannt.

Im EU-Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung vom 13.6.2002 wurde erstmals festgelegt, welche Handlungen EU-weit als Terrorakt angesehen werden. Die EU erhielt dadurch eine gemeinsame Definition für Terrorismus sowie einheitliche Vorgaben für die daraus

folgenden Sanktionen. Im Fall des Terrorismus muss die Begehung einer ernsthaften Destabilisierung oder Zerstörung politischer, verfassungsrechtlicher, ökonomischer oder sozialer Grundstrukturen eines Staates oder einer internationalen Organisation bzw. eine schwerwiegende Einschüchterung der Bevölkerung vorliegen. Zusätzlich wird die Absicht des Täters erfasst, öffentliche Stellen oder eine internationale Organisation unberechtigterweise dazu zu zwingen, bestimmte Handlungen auszuführen oder zu unterlassen. Der Rahmenbeschluss gilt nicht für die Aktivitäten der Mitglieder der Streitkräfte der EU-Staaten.

Im Juni 2004 nahm der Europäische Rat auch als Reaktion auf die Anschläge von Madrid den „Aktionsplan über die Bekämpfung des Terrorismus“ an, der Grundlage und Fahrplan zur Umsetzung des Kampfes gegen den Terrorismus ist. Beim Rat der Justiz- und Innenminister, Anfang Dezember 2005, wurde die neue EU-Antiterrorstrategie angenommen, die sich in die Bereiche Prävention, Schutz, Repression und Reaktion gliedert. Ziel der Strategie ist es, „den Terrorismus unter Wahrung der Menschenrechte umfassend zu bekämpfen, Europa sicherer zu machen und es den Menschen zu erlauben, in Freiheit, Sicherheit und Recht zu leben.“

Dr. Gunther Hauser
ISS/LVAK



Terroranschlag in Madrid am 11. März 2004

... EU-Basics ... EU-Basics ... EU-Basics ...

Interministerielle Zusammenarbeit

Das Bundesministerium für Landesverteidigung arbeitet auch während des österreichischen EU-Vorsitzes in mehreren Bereichen eng mit anderen Ministerien zusammen. Bereits in der Vorbereitungsphase zur Präsidentschaft wurde vor allem die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten intensiviert.

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) ist ein Teilgebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), bei der das BMAA federführend ist. Die für die ESVP zuständigen militärischen Gremien enden auf der Ebene des Militärausschusses (EUMK), die darüber liegenden Gremien (Politisches und Sicherheitspolitisches Komitee, Ausschuss der Ständigen Vertreter, Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen, Europäischer Rat) liegen in der Zuständigkeit des BMAA.

Wesentliche Beiträge des BMLV gibt es im Bereich „Entwicklung der militärischen Fähigkeiten“ und „Planung militärischer Ope-

rationen“. Für die Beschlussfassung militärischer Operationen auf europäischer Ebene ist das BMAA zuständig, die Zuständigkeit für die Teilnahme österreichischer Soldaten an solchen Operationen liegt aber beim BMLV. Die Entscheidung erfolgt nach Ministerratsbeschluss und im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates. Die Zusammenarbeit mit dem BMAA ist sehr eng und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Auch mit dem BMI ist die Zusammenarbeit vor und während des EU-Vorsitzes intensiviert worden. Im Bereich der Terrorismusbekämpfung funktioniert die Kommunikation und Koordinierung sehr gut. Grundsätzlich sind die Aufgabenstellungen in diesem Bereich zwischen dem BMI und dem BMLV unterschiedlich: Das BMLV leistet wertvolle Arbeit in jenen Bereichen, wo dem Innenministerium die Kapazitäten fehlen. Vor allem wird hier der Bereich des Consequence Management (Nachsorge nach Katastrophen und Terroranschlägen) angesprochen.

Projektleitung EU06